

# Ausbildungskatalog

Die MG flyers Luffahrschule GmbH bietet Lehrgänge zur Erlangung der folgenden Lizenzen und Berechtigungen an:

(Stand 1. Jan 2011, Änderungen vorbehalten)

(Bitte beachten Sie unsere allgemeine Preisliste, die in ihrer gültigen Version im Internet unter [www.mgfliers.de](http://www.mgfliers.de) eingestellt ist und in der Flugschule aushängt.)

1	Ultraleicht-Luftsportgeräteführer SPL-F (3-achs) nach § 42 LuftPersV .....	2
2	Ultraleicht-Luftsportgeräteführer SPL-F (3-achs) nach § 42 LuftPersV für Inhaber von PPL(A) .....	3
3	Lizenz für Privatflugzeugführer nach § 1 LuftPersV .....	4
4	Klassenberechtigung 2.000 Kilogramm (SEP) nach LuftPersV § 3b .....	5
5	Lizenz für Privatflugzeugführer nach § 1 LuftPersV für Inhaber von SPL-F (3-achs) .....	6
6	Privatpilotenlizenz – PPL(A) nach JAR-FCL 1 deutsch, Abschnitt C .....	7
7	Privatpilotenlizenz – PPL(A) nach JAR-FCL 1 deutsch nach § 5 LuftPersV für PPL (nat.) Inhaber .....	9
8	Privatpilotenlizenz – PPL(A) nach JAR-FCL 1 deutsch nach § 135 LuftPersV (CVFR) .....	10
9	Nachtflugqualifikation gem. JAR-FCL 1.125 (c) .....	11
10	Flugfunkzeugnisse .....	12
11	Pinch-Hitter Lehrgang .....	13



# 1 Ultraleicht-Luftsportgeräteführer SPL-F (3-achs) nach § 42 LuftPersV

## Theoretische Ausbildung:

- Luftrecht, Luftverkehrs- und Flugsicherungsvorschriften, einschließlich Rechtsvorschriften des beweglichen Flugfunkdienstes und die Durchführung des Sprechfunkverkehrs bei Flügen nach Sichtflugregeln (BZF II),
- Allgemeine Navigation
- Meteorologie
- Aerodynamik
- Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse, Technik und pyrotechnische Einweisung
- Verhalten in besonderen Fällen
- Menschliches Leistungsvermögen

## Flugausbildung: (min 30 Flugstunden)

- Starts und Landungen auf verschiedenen Flugplätzen
- Außenlandeübungen mit Fluglehrer.
- Starts und Landungen mit und ohne Seitenwind.
- Mindestens zwei 200km Überlandflüge mit Zwischenlandung (mit Fluglehrer).
- Mindestens drei 50km Überlandflüge (ohne Fluglehrer)
- Eine theoretische und praktische Einweisung zur Beherrschung des aerodynamisch gesteuerten Ultraleichtflugzeuges in besonderen Flugzuständen sowie eine theoretische und praktische Einweisung zum Verhalten in Notfällen.
- Platzrundenverfahren, Verfahren zur Vermeidung von Zusammenstößen und Vorsichtsmaßnahmen.
- Grenzflugzustände im unteren Geschwindigkeitsbereich, Erkennen und Beenden von beginnenden und voll überzogenen Flugzuständen.
- Notverfahren, einschließlich simulierter Ausfälle der Flugzeugausrüstung.

## Kostenübersicht:

Verwaltungsgebühr	55,00 €
Theorieausbildung	700,00 €
3 * 10 Std. prakt. Ausbildungspaket	2.773,11 €
Gebühren für Fluglehrer	882,30 €
Summe netto	4.410,41 €
19% MWSt	837,98 €
<b>Summe gesamt</b>	<b>5.248,39 €</b>

Die genauen Ausbildungskosten sind abhängig von den tatsächlichen Flugzeiten, Landegebüren usw. Die Gebühren für die Prüfung und für die Ausstellung der Lizenz werden durch den DAeC e.V. erhoben und können mit ca. 150,00 € berechnet werden.



## 2 Ultraleicht-Luftsportgeräteführer SPL-F (3-achs) nach § 42 LuftPersV für Inhaber von PPL(A)

für Besitzer der Lizenz für Privatflugzeugführer nach § 1 LuftPersV oder (vergl. Abschnitt 3) mit Klassenberechtigung nach § 3b LuftPersV für einmotorig kolbengetriebene Landflugzeuge bis zu einer Höchstabflugmasse von 2.000 Kilogramm (vergl. Abschnitt 0) oder der Klassenberechtigung für Reisemotorsegler nach § 3a LuftPersV.

### Theoretische Ausbildung:

- Pyrotechnik
- Auffrischung der Theorie

### Flugausbildung:

- Ca. 5 Flugstunden
- Fliegen eines aerodynamisch gesteuerten Ultraleichtflugzeuges im Normalbetrieb
- theoretische und praktische Einweisung zur Beherrschung des aerodynamisch gesteuerten Ultraleichtflugzeuges in besonderen Flugzuständen
- theoretische und praktische Einweisung in das Verhalten bei Notfällen.

### Kostenübersicht:

Verwaltungsgebühr	55,00 €
Theorieausbildung (Pyrotechnik) sowie Auffrischung der Theorie	50,00 €
5 Std. prakt. Flugausbildung	483,20 €
Gebühren für Fluglehrer	147,05 €
Summe netto	735,25 €
19% MWSt	139,70 €
<b>Summe gesamt</b>	<b>874,95 €</b>

Die genauen Ausbildungskosten sind abhängig von den tatsächlichen Flugzeiten, Landegebühren usw. Die Gebühren für die Ausstellung der Lizenz werden durch den DAeC e.V. erhoben und können mit ca. 50,00 € berechnet werden.



### 3 Lizenz für Privatflugzeugführer nach § 1 LuftPersV

Nationale Lizenz für Privatflugzeugführer gem. § 1 LuftPersV mit der Klassenberechtigung einmotorige kolbengetriebene Landflugzeuge bis zu einer Höchstabflugmasse von 750 Kilogramm, Berechtigung innerhalb des Hoheitsgebiets der Bundesrepublik Deutschland.

#### Theoretische Ausbildung:

- Luftrecht, Luftverkehrs- und Flugsicherungsvorschriften, einschließlich Rechtsvorschriften des beweglichen Flugfunkdienstes und die Durchführung des Sprechfunkverkehrs bei Flügen nach Sichtflugregeln (BZF II),
- Navigation,
- Meteorologie,
- Aerodynamik,
- allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse, Technik,
- Verhalten in besonderen Fällen,
- menschliches Leistungsvermögen.

#### Flugausbildung: (min 35 Flugstunden davon 10 Stunden Alleinflug)

- die Flugvorbereitung einschließlich Bestimmung von Masse und Schwerpunktlage, Kontrolle und Bereitstellung des Flugzeuges,
- Platzrundenverfahren, Verfahren zur Vermeidung von Zusammenstößen und Vorsichtsmaßnahmen,
- Grenzflugzustände im unteren und oberen Geschwindigkeitsbereich, Erkennen und Beenden von beginnenden überzogenen Flugzuständen,
- Starts und Landungen bei Seitenwind,
- Starts und Landungen mit höchstzulässiger Leistung auf kurzen Pisten und unter Berücksichtigung der Hindernisfreiheit auf kurzen Pisten,
- Notverfahren einschließlich simulierter Ausfälle der Flugzeugausrüstung,
- An- und Abflüge zu und von kontrollierten Flugplätzen, Flüge durch Kontrollzonen, Einhaltung von Flugverkehrsverfahren, Sprechfunkverkehr,
- ein Überlandflug im Alleinflug über eine Strecke von mindestens 150 NM (270 Kilometer), bei dem auf zwei vom Startflugplatz verschiedenen Flugplätzen Landungen bis zum vollständigen Stillstand durchzuführen sind.

#### Kostenübersicht:

Anmelde- und Verwaltungsgebühr	125,00 €
Theorieausbildung inkl. BZF II (ca. 140 Std.)	780,00 €
3,5 * 10 Std. prakt. Ausbildungspaket AT3-R100	4.411,75 €
Gebühren für Fluglehrer	1.029,35 €
Summe netto	6.346,10 €
19% MWSt	1.205,76 €
<b>Summe gesamt</b>	<b>7.551,86 €</b>

Die genauen Ausbildungskosten sind abhängig von den tatsächlichen Flugzeiten, Landegebüren usw. Die Gebühren für die Prüfung und für die Ausstellung der Lizenz werden durch die Bezirksregierung erhoben und können mit ca. 150,00 € berechnet werden.



## 4 Klassenberechtigung 2.000 Kilogramm (SEP) nach LuftPersV § 3b

für Besitzer der (nationalen) Lizenz für Privatflugzeugführer nach § 1 LuftPersV (vergl. Abschnitt 3).

### Theoretische Ausbildung:

- keine

### Flugausbildung:

umfasst eine Einweisung von fünf Flugstunden in die Führung und Bedienung von einmotorigen kolbengetriebenen Landflugzeugen bis zu einer Höchstabflugmasse von 2.000 Kilogramm, deren Beherrschung in besonderen Flugzuständen und das Verhalten bei Notfällen, darin müssen mindestens 10 Starts und Landungen mit Lehrer und 10 Starts und Landungen im Alleinflug enthalten sein.

### Kostenübersicht:

Anmelde- und Verwaltungsgebühr	125,00 €
5 Std. prakt. Ausbildung C172	819,35 €
Gebühren für Lehrer	147,05 €
Summe netto	1.091,40 €
19% MWSt	207,37 €
<b>Summe gesamt</b>	<b>1.298,77 €</b>

Die genauen Ausbildungskosten sind abhängig von den tatsächlichen Flugzeiten, Landegebüren usw. Die Gebühren für die Prüfung und für die Ausstellung der Lizenz werden durch die Bezirksregierung erhoben und können mit ca. 150,00 € berechnet werden.



## 5 Lizenz für Privatflugzeugführer nach § 1 LuftPersV für Inhaber von SPL-F (3-achs)

Nationale Lizenz für Privatflugzeugführer gem. § 1 LuftPersV mit der Klassenberechtigung einmotorige kolbengetriebene Landflugzeuge bis zu einer Höchstabflugmasse von 750 Kilogramm, Berechtigung innerhalb des Hoheitsgebiets der Bundesrepublik Deutschland.

### Theoretische Ausbildung: (BZF I oder II wird vorausgesetzt)

- Luftrecht, Luftverkehrs- und Flugsicherungsvorschriften,
- Navigation,
- Meteorologie,
- Aerodynamik,
- allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse, Technik,
- Verhalten in besonderen Fällen,
- menschliches Leistungsvermögen.

### Flugausbildung: (mind. 7 Flugstunden auf Flugzeugen bis zu 750 Kilogramm)

- die Flugvorbereitung einschließlich Bestimmung von Masse und Schwerpunktlage, Kontrolle und Bereitstellung des Flugzeuges,
- Führen des Flugzeuges mit Sicht nach außen,
- Grenzflugzustände im unteren Geschwindigkeitsbereich, Erkennen und Beenden von beginnenden überzogenen Flugzuständen,
- Grenzflugzustände im oberen Geschwindigkeitsbereich, Erkennen und Beenden von Spiralsturzflugzuständen,
- Starts und Landungen bei Seitenwind,
- Starts und Landungen mit höchstzulässiger Leistung auf kurzen Pisten und unter Berücksichtigung der Hindernisfreiheit auf kurzen Pisten,
- Notverfahren einschließlich simulierter Ausfälle der Flugzeugausrüstung,

### Kostenübersicht:

Anmelde- und Verwaltungsgebühr	125,00 €
Theorieausbildung	780,00 €
7 Std. prakt. Ausbildung AT3-R100	935,27 €
Gebühren für Fluglehrer	205,87 €
Summe netto	2.046,14 €
19% MWSt	388,77 €
<b>Summe gesamt</b>	<b>2.434,91 €</b>

Die genauen Ausbildungskosten sind abhängig von den tatsächlichen Flugzeiten, Landegebüren usw. Die Gebühren für die Prüfung und für die Ausstellung der Lizenz werden durch die Bezirksregierung erhoben und können mit ca. 150,00 € berechnet werden.



## 6 Privatpilotenlizenz – PPL(A) nach JAR-FCL 1 deutsch, Abschnitt C

### Theoretische Ausbildung:

- Luftrecht,
- allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse,
- Flugleistung und Flugplanung,
- menschliches Leistungsvermögen,
- Meteorologie,
- Navigation,
- betriebliche Verfahren,
- Aerodynamik,
- Sprechfunkverkehr (Sprechfunkzeugnis BZF II).

**Flugausbildung:** (45 Stunden, mind. 25 Stunden mit Lehrberechtigtem und mind. 10 Stunden im Alleinflug unter Aufsicht, darin müssen mindestens 5 Stunden im Alleinüberlandflug mit mindestens einem Dreiecksflug über mindestens 150 NM)

- Flugvorbereitung, einschließlich Bestimmung von Masse und Schwerpunktlage, Kontrolle und Bereitstellung des Flugzeuges;
- Platzrundenverfahren, Verfahren zur Vermeidung von Zusammenstößen und Vorsichtsmaßnahmen;
- Führen des Flugzeuges mit Sicht nach außen;
- Grenzflugzustände im unteren und oberen Geschwindigkeitsbereich, Erkennen und Beenden von beginnenden und voll überzogenen Flugzuständen;
- Starts und Landungen mit und ohne Seitenwind;
- Starts mit höchstzulässiger Leistung auf kurzen Pisten und unter Berücksichtigung der Hindernisfreiheit und Landungen auf kurzen Pisten;
- Führen des Flugzeuges ausschließlich nach Instrumenten, einschließlich einer Horizontalkurve von 180° (dieser Teil der Ausbildung kann von einem Fluglehrer durchgeführt werden);
- Überlandflüge mit Sicht nach außen, Koppelnavigation und Funknavigationshilfen;
- Notverfahren, einschließlich simulierter Ausfälle der Flugzeugausrüstung;
- An- und Abflüge von und zu kontrollierten Flugplätzen, Flüge durch Kontrollzonen, Einhaltung von Flugverkehrsverfahren, Sprechfunkverkehr und Sprechgruppen.

### Kostenübersicht:

Anmelde- und Verwaltungsgebühr	125,00 €
Theorieausbildung inkl. BZF II (ca. 140 Std.)	1.060,00 €
4 * 10 Std. prakt. Ausbildungspaket AT3-R100	5.042,00 €
5 Std. prakt. Ausbildung C172	819,35 €
Gebühren für Fluglehrer	1.323,45 €
<b>Summe netto</b>	<b>8.369,80 €</b>
19% MWSt	1.590,26 €
<b>Summe gesamt</b>	<b>9.960,06 €</b>



Die genauen Ausbildungskosten sind abhängig von den tatsächlichen Flugzeiten, Landegebühren usw. Die Gebühren für die Prüfung und für die Ausstellung der Lizenz werden durch die Bezirksregierung erhoben und können mit ca. 150,00€ berechnet werden.

[www.mgflyers.de](http://www.mgflyers.de)



## 7 Privatpilotenlizenz – PPL(A) nach JAR-FCL 1 deutsch nach § 5 LuftPersV für PPL (nat.) Inhaber

für Besitzer der (nationalen) Lizenz für Privatflugzeugführer nach § 1 LuftPersV (vergl. Abschnitt 3) mit Klassenberechtigung nach § 3b LuftPersV für einmotorig kolbengetriebene Landflugzeuge bis zu einer Höchstabflugmasse von 2.000 Kilogramm (vergl. Abschnitt 0) oder der Klassenberechtigung für Reisemotorsegler nach § 3a LuftPersV.

### Theoretische Ausbildung:

- Instrumentenkunde
- Funknavigation

**Flugausbildung** von mindestens 10 Flugstunden; die Ausbildung beinhaltet das Fliegen ausschließlich nach Instrumenten, einschließlich einer horizontal geflogenen Umkehrkurve von 180 Grad.

Theoretische und praktische Ausbildung, Prüfung sowie Umfang und Gültigkeit der Lizenz richten sich gem. nach JAR-FCL 1 deutsch.

### Kostenübersicht:

Anmelde- und Verwaltungsgebühr	125,00 €
Theorieausbildung	330,00 €
1 * 10 Std. prakt. Ausbildungspaket C172	1.554,63 €
Gebühren für Fluglehrer	294,10 €
Summe netto	2.303,73 €
19% MWSt	437,71 €
<b>Summe gesamt</b>	<b>2.741,44 €</b>

Die genauen Ausbildungskosten sind abhängig von den tatsächlichen Flugzeiten, Landegeühren usw. Die Gebühren für die Prüfung und für die Ausstellung der Lizenz werden durch die Bezirksregierung erhoben und können mit ca. 200,00€ berechnet werden.



## 8 Privatpilotenlizenz – PPL(A) nach JAR-FCL 1 deutsch nach § 135 LuftPersV (CVFR)

für Besitzer der (ICAO-konformen) Erlaubnis für Privatflugzeugführer gem. §§ 1 bis 5 LuftpersV in der Fassung vom 23.12.1998 (alt).

### Voraussetzungen:

- schriftliche Erklärung, dass mit den zutreffenden Bestimmungen JAR-FCL und JAR-OPS 1 deutsch oder JAR-OPS 3 deutsch vertraut gemacht;
- Nachweis 75 Std. Flugerfahrung auf Flugzeugen und Kenntnisse Funknavigation;
- Nachweis der Voraussetzungen zum Erwerb der Berechtigung kontrollierter Sichtflüge (CVFR) gem. § 82 Abs. 2, 3, 5 und 6 LuftPersV in der Fassung v. 23.12.1998 (alt):

**Theoretische Ausbildung** von mindestens 30 Unterrichtsstunden innerhalb der letzten 5 Monate vor Ablegen der Prüfung in den Sachgebieten

- Luftverkehrs- und Flugsicherungsvorschriften
- Funknavigation
- Technik

**Flugausbildung** von mindestens 10 Flugstunden nach Instrumenten und zur Einführung in Navigationsverfahren mittels bodenabhängiger Funknavigations- und Radarhilfensowie in den Gebrauch von Funknavigationsgeräten mit Fluglehrer innerhalb der letzten 5 Monate vor Ablegung der Prüfung.

### Kostenübersicht:

Anmelde- und Verwaltungsgebühr	125,00 €
Theorieausbildung	330,00 €
1 * 10 Std. prakt. Ausbildungspaket C172	1.554,63 €
Gebühren für Fluglehrer	294,10 €
Summe netto	2.303,73 €
19% MWSt	437,71 €
<b>Summe gesamt</b>	<b>2.741,44 €</b>

Die genauen Ausbildungskosten sind abhängig von den tatsächlichen Flugzeiten, Landegebüren usw. Die Gebühren für die Prüfung und für die Ausstellung der Lizenz werden durch die Bezirksregierung erhoben und können mit ca. 150,00€ berechnet werden.



## 9 Nachtflugqualifikation gem. JAR-FCL 1.125 (c)

für Besitzer der Privatpilotenlizenz (Flugzeuge) nach JAR-FCL 1 deutsch (vergl. Abschnitt 6).

**Flugausbildung** von mindestens fünf zusätzlichen Stunden auf Flugzeugen bei Nacht, davon drei Stunden mit Lehrberechtigtem, mit mindestens einer Stunde Überlandflugnavigation sowie fünf Alleinstarts und fünf Alleinlandungen bis zum vollständigen Stillstand.

### Kostenübersicht:

Anmelde- und Verwaltungsgebühr	125,00 €
5 Std. prakt. Ausbildung C172	819,35 €
Gebühren für Fluglehrer	231,10 €
Summe netto	1175,45 €
19% MWSt	223,34 €
<b>Summe gesamt</b>	<b>1.398,79 €</b>

Die genauen Ausbildungskosten sind abhängig von den tatsächlichen Flugzeiten, Landegebüren usw. Die Gebühren für die Prüfung und für die Ausstellung der Lizenz werden durch die Bezirksregierung erhoben und können mit ca. 200,00€ berechnet werden.

www.mgflyers.de



## 10 Flugfunkzeugnisse

Zur Ausübung des Flugfunkdienstes bei Boden- und Luftfunkstellen wird grundsätzlich ein von der Bundesnetzagentur ausgestelltes Flugfunkzeugnis benötigt. Man unterscheidet:

- Allgemeines Sprechfunkzeugnis für den Flugfunkdienst (AZF),
- Beschränkt gültiges Sprechfunkzeugnis I für den Flugfunkdienst (BZF I),
- Beschränkt gültiges Sprechfunkzeugnis II für den Flugfunkdienst (BZF II).

Das AZF berechtigt u.a. den Sprechfunkverkehr bei Flügen nach Instrumentenflugregeln (IFR) und nach Sichtflugregeln (VFR) auszuüben. Wer bei VFR-Flügen den Sprechfunkverkehr in englischer Sprache ausüben will, benötigt hierzu ein BZF I; wenn er den Sprechfunkverkehr nur in deutscher Sprache abwickeln will, genügt das BZF II.

**Kostenübersicht:** (BZF II ist bereits Bestandteil einer Flugausbildung bei MG flyers)

<b>Grundkurs BZF II (deutsch)</b>	250,00 €
19% MWSt	47,50 €
<b>Summe gesamt</b>	<b>297,50 €</b>

<b>Grundkurs BZF I (englisch)</b>	300,00 €
19% MWSt	57,00 €
<b>Summe gesamt</b>	<b>357,00 €</b>

<b>BZF I (aufbauend auf BZF II)</b>	150,00 €
19% MWSt	28,50 €
<b>Summe gesamt</b>	<b>178,50 €</b>

<b>BZF I und II Auffrischung</b>	70,00 €
19% MWSt	13,30 €
<b>Summe gesamt</b>	<b>83,30 €</b>

<b>AFZ (aufbauend auf BZF I oder BZF II)</b>	350,00 €
19% MWSt	66,50 €
<b>Summe gesamt</b>	<b>416,50 €</b>



## 11 Pinch-Hitter Lehrgang

Ein Pinch-Hitter Lehrgang, oft auch Co-Pilot-Kurs genannt, ist keine formale Ausbildung mit qualifiziertem Abschluss, es ist aber sehr wohl ein nützliches Training für alle Nicht-Piloten und Begleitern, die in Notfällen ein einmotoriges Privatflugzeug sicher steuern und landen wollen.

Meistens sind es Lehrgangsteilnehmer, dessen (Ehe-) Partner Piloten sind und die mehr in die fliegerischen Aktivitäten eingebunden sein möchten, oder auch auf Sicherheit bedachte vielfliegende Passagiere.

In einem Pinch-Hitter Lehrgang werden die Teilnehmer zunächst theoretisch in die Grundlagen der Flugzeugsteuerung eingeführt. Im zweiten Schritt lernt man das Verhalten von Flugzeugen bei praktischen Flügen kennen.

Der Schwerpunkt liegt auf dem intensiven praktischen Training von Landungen unter verschiedenen Bedingungen, damit man im Ernstfall selber das Flugzeug sicher landen und dadurch evtl. Leben retten kann.

### Theoretische Ausbildung:

- Erkennen von physiologischen Einschränkungen des Piloten
- Unterstützung des Piloten in kritischen Situationen
- Bewertung von Wetter und Wind
- Steuerung eines Flugzeuges in der Luft
- Fliegen einer vorgegebenen Höhe und eines gewünschten Kurses
- Vermeidung von kritischen Flugsituationen und Erkennen von Alarm-Indikationen im Cockpit
- Auswahl und Verwendung von Informationen der Cockpitinstrumente
- Bedienung der wichtigsten Geräte an Bord – bes. Funkgerät und ELT
- Kontaktaufnahme mit Flugsicherung für Unterstützung und Hilferuf
- Auswahl von Notlandemöglichkeiten bei verschiedenen Geländesituationen
- Lande- und Notlandeübungen

**Flugausbildung** sollte mindestens drei Stunden mit Lehrberechtigtem auf Flugzeugen umfassen. Davon ca. eine Stunde zur Erlangung einfacher Steuerungs- und Navigationsfertigkeiten, sowie zwei Stunden zum Training für einen sicheren Anflug und zur sicheren Landung. Es wird empfohlen die praktische Ausbildung auf einem Flugzeugmuster auszuführen, das Ihrem ‚Mitflugmuster‘ weitestgehend entspricht.

### Kostenübersicht:

Theorieausbildung	110,00 €
3 Std prakt. Ausbildung AT3-R100 (optional)	400,83 €
Gebühren für Fluglehrer pro Std (optional)	88,23 €
Summe netto	599,06 €
19% MWSt	113,82 €
<b>Summe gesamt</b>	<b>712,88 €</b>

Die genauen Ausbildungskosten sind abhängig von den tatsächlichen Flugzeiten, Landegebühren usw.